um, das eine kritisch offene Frageformulierung an die Gegenwart zu seinen Aufgaben zählt und in diesem Sinne aufklärerisch tätig ist. Beschlossen wird der Band durch die Erfahrungen von Heidrun Alzheimer-Haller bei der Entstehung eines biobibliographischen Lexikons zur Volkskunde in Bayern.

Vorliegendes Buch empfiehlt sich zur Lektüre für jeden, der sich mit fachgeschichtlichen Fragen namentlich der DDR beschäftigt. Die Beiträge breiten zahlreiche Fakten aus, die für die Phase der Orientierungssuche benötigt werden. Bewertungen werden vorsichtig und behutsam vorgenommen. Es ist zu wünschen, dass Interessenten die Diskussion um die angedeuteten Forschungsperspektiven weiter verfolgen können, etwa zur Einordnung der Volkskunde zwischen historischen und soziologischen Wissenschaften.

Kathrin Pöge-Alder

Christoph Pan, Beate Sibylle Pfeil: Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen. Band 2. Braumüller: Wien 2002 (Ethnos; 61), 583 S.

Dreierlei macht diese sehr informative Publikation deutlich, die jetzt in Fortsetzung erschienen ist[1]: 1. Europa ist – bei allen Fortschritten – noch weit entfernt von einem allgemein anerkannten und praktizierten minderheitenrechtlichen Standard. 2. Die Strukturen der Rechte der nationalen Minderheiten in den Staaten Europas sind mannigfaltig und oftmals finden sich anregende Lösungsansätze für die Qualifizierung der Minderheitenpolitik. 3. Das Jahrzehnt seit der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990) mit den dort erstmals vorgelegten Kriterien für einen neuen Umgang mit nationalen Minderheiten war von einer – wie die Autoren schreiben – „erstaunlichen Dynamik" im Bereich des Minderheitenschutzes gekennzeichnet.

Daraus erklärt sich, dass in zahlreichen europäischen Staaten noch viel zu tun bleibt, um den europäischen Vorgaben näher zu kommen oder ihnen ganz zu entsprechen. Dass dabei kein Land frei von Unzulänglichkeiten ist, belegen nicht nur die Darstellungen und tabellarischen Übersichten über die Verwirklichung der Vorgaben des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten. Eine zusammenfassende quantitative Bewertung – die Autoren räumen ein, dass dabei „zwischen radikaler Vereinfachung und weitergehender Differenzierung ein goldener Mittelweg gesucht" (S. XXVII) wurde – illustriert und belegt Erfolge und Probleme der Minderheitenpolitik (S. 10–13). Von 26 möglichen Punkten erzielen Belgien (als „Spitzenreiter" 22), Dänemark und Finnland (jeweils 20) die besten Bewertungen. Die „Schlusslichter" bilden – nicht unerwartet – Frankreich (8), Weißrussland (7) und Griechenland (4). Der Türkei konnte gerade ein Punkt in der Rubrik „Vereinigungsrecht" zugebilligt werden. Allerdings verwischt die Punktbewertung den zum Teil sehr unterschiedlichen Umgang mit verschiedenen Minderheiten innerhalb ein und desselben Staates. Für das mit 16 Punkten bewertete Deutschland ergeben sich – aufgeschlüsselt auf die einzelnen Minderheiten – etwa die folgenden Bewertungen: Lausitzer Sorben 21, Dänen 19, Friesen 15 sowie Sinti und Roma 12 Punkte.

---

[1] Vgl. die Besprechung von Ludwig Elle in: Lětopis 48 (2001) 2, S. 125–127.

Die Rangliste regt zu weiteren interessanten Fragestellungen an, z. B. nach den Schwachstellen bei der Realisierung von Minderheitenrechten in Europa. Erstellt man anhand der Daten von Pan und Pfeil eine Skala, so ergibt sich folgendes Bild:

Punkte (maximal jeweils 72)	Sachgebiet
60	Ungehinderte Kontakte
57	Formelle Rechtsgleichheit
57	Vereinigungsrecht
51	Nichtdiskriminierung
49	Identität
39	Unterricht in der Muttersprache
39	Information
35	Gebrauch der Muttersprache
25	Chancengleichheit
23	Mitbestimmung
21	Autonomie
20	Politische Repräsentanz
11	Minderheitenpolitischer Rechtsschutz

Erkennbar wird, dass solche Minderheitenrechte, die ein stärkeres Engagement des Staates erfordern, deutlich hinter jenen rangieren, die aus der Anwendung allgemeiner zivilgesellschaftlicher Rechte auf die besonderen Belange der Minderheitenbevölkerung resultieren. Dies bestätigen auch die Auswertungen der Berichte der Staaten an den Europarat (S. 5/6).

Festzustellen ist, dass bis auf Ungarn ausschließlich westeuropäische Staaten im ersten Drittel der Länderliste rangieren. Dennoch belegt die Publikation, dass die größte Dynamik im europäischen Minderheitenschutz – freilich mit einigen Ausnahmen – in den neuen Demokratien Ost- und Mitteleuropas zu verzeichnen ist. Das hat mehrere Ursachen, zuvörderst die Tatsache, dass in diesen Staaten meist mehr Minderheiten leben als in westeuropäischen Ländern und damit Minderheitenprobleme dort eine größere politische, soziokulturelle und finanzielle Herausforderung darstellen. Aber auch die aus der totalitären Zeit übernommenen, teils über Jahrzehnte angestauten und dann aufgebrochenen ethnischen und nationalen Konflikte sowie die minderheitenpolitischen Forderungen des Europarats bzw. der Europäischen Union sind hier zu nennen.

In der Einleitung verweist Pan auf Aspekte aktueller Minderheitenpolitik, die sich nicht zuletzt aus der „empirische Dimension der Minderheitenfrage“ (S. 1) ergeben. In Europa leben ca. 300 autochthone Minderheiten mit mehr als 100 Millionen Angehörigen. Daraus folgt, dass Minderheitenschutz heute als gesamteuropäische Aufgabe angesehen werden muss. Der Autor macht des Weiteren auf die Existenzgefährdung vieler Minderheiten aufmerksam. Geht man von Peter Neldes Annahme aus der Studie „Euromosaic“ aus, dass Gemeinschaften mit weniger als 300.000 Sprechern als in ihrer Existenz gefährdet anzusehen sind, so sind davon nach den neuesten Analysen des Südtiroler Forscherteams mehr als 80 Prozent aller europäischen Minderheitengruppen betroffen. „Dies bedeutet politisch, dass vier Fünftel aller europäischen Minderheiten aus Überlebensgründen in besonderem Maße auf die Fortschritte des europäischen Minderheitenschutzsystems angewiesen sind.“ (S. 3)

Mit wenigen Abweichungen ist die Darstellung der Lage der Minderheiten in den untersuchten Staaten (S. 16–538) nach den Kriterien von Teil II des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten gegliedert. Dies erleichtert nicht nur die Arbeit mit dem Handbuch, sondern macht zugleich einen Länder übergreifenden Vergleich möglich und verdeutlicht im Einzelnen die Probleme des Übereinkommens und ihrer Realisierung, gemessen an den Erfordernissen der jeweiligen Minderheiten. Innerstaatliche Differenzierungen – viel zu häufig werden die verschiedenen Minderheiten in ein und demselben Staat unterschiedlich behandelt – sind in den betreffenden Abschnitten dargestellt und kommentiert.

Die Forschungsleistung der beiden Autoren verdient Anerkennung. Es ist ihnen in relativ kurzer Zeit gelungen, gut recherchierte und fundierte Darstellungen zu allen 36 europäischen Staaten, die mit der Minderheitenfrage konfrontiert sind, zusammenzustellen. Erstmals wurden neue Möglichkeiten zur Gewinnung von Informationen umfassend erschlossen und für den Leser im einleitenden Abschnitt unter dem Titel „Neue Wege der Datenbeschaffung“ erläutert. Verwiesen wird auf die elektronische Datenübermittlung und Kommunikation sowie auf die gewachsene Transparenz öffentlicher Entscheidungsprozesse auch in Fragen des Minderheitenschutzes. Herauszuheben sind hier die Kontrollmechanismen des Europarats für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Mitte 2002 lagen von 27 Staaten bereits die geforderten Berichte vor. Die Autoren konnten feststellen, „dass in sehr vielen Staaten seit den 90er Jahren eine neue Gesetzgebung zum Minderheitenschutz begonnen hat“ (S. 5).

Die Publikation wird auf den Seiten 539–547 mit einem Glossar zu wichtigen Begriffen des Minderheitenrechts und mit Informationen zu weniger bekannten Volksgruppen vervollständigt.

Der Verlag Braumüller Wien hat das Handbuch mittlerweile auch in englischer Sprache (Ethnos; 63) herausgegeben. Zusammen mit Band 1 des Handbuchs (Wien 1999) kann mit Fug und Recht von einem Standardwerk für jeden, der sich mit der europäischen Minderheitenproblematik befasst, gesprochen werden.

Ludwig Elle

Elka Tschernokoshewa, Dieter Kramer (Hrsg.): Der alltägliche Umgang mit Differenz. Bildung – Medien – Politik. Waxmann: Münster-New York-München-Berlin 2001 (Hybride Welten; 2), 208 S.

Aus der Konstruktion vielfältiger, wirklicher und virtueller Realitäten ist dieser Sammelband entstanden. Hinter geistigen und physischen Lebenswelten stehen unterschiedliche Interessen, Wahrnehmungen und Bedürfnisse von Individuen und Kollektiven. Das Buch setzt sich aus interdisziplinärer Perspektive mit Konstruktionen wie Ethnizität, Nationalismus und Territorialität auseinander. Dabei werden sowohl die intrakulturellen als auch die inter-kulturellen Schnittpunkte der Kommunikation sowie ihre Machtverläufe aufgedeckt. In „Hybride Welten 2“ wird die kaleidoskopische Dynamik des Zusammenspiels der Elemente von Differenz – wie Geschlecht, Alter, Bildung und sonstigen Potentialen von Identität und Abgrenzung – in den individuellen und kollektiven Beziehungen evident.